

Schulentwicklungsplanung für die Grund- und Mittelschulen in der Stadt Landshut und

Antrag StR Graf und StR Schnur, CSU-Fraktion, Nr. 185 vom 18.05.2015 zur Prüfung auf Schaffung einer weiteren Grundschule (GS) im Stadtosten zur Entlastung der Konradin-Grundschule in Auloh sowie zur Prüfung der Änderung des Schulsprengels für das kommende Schuljahr

Gremium:	Bausenat Bildungs- und Kultursenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	30.10.2015	Stadt Landshut, den	20.10.2015
Sitzungsnummer:	Bausenat: 23 Bildungs- und Kultursenat: 5	Ersteller:	Reisinger, Roland Hornung, Christoph

Vormerkung:

Schulentwicklungsplanung ist die sachverständige Bereitstellung von Planungsgrundlagen zum Ziel einer sicheren, stabilen und wirtschaftlichen Versorgung der Bürger mit Bildungsangeboten. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulen und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulen und Schulstandorten.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse in der internationalen PISA-Vergleichsstudie beginnen die ersten Maßnahmen einer inneren und äußeren Schulreform (Verzahnung Kindergarten/Grundschule, veränderte Einschulungsrhythmen, Inklusion, Fragen der Schulbezirke, Ganztagschule, verkürzte Gymnasialaufbahn, neue Richtlinien, Leistungsstandards) zu greifen, in die zunehmend der Schulträger eingebunden wird.

Die Untersuchungen treffen Aussagen zu den zukünftigen Entwicklungslinien und - Möglichkeiten der Schulangebote in der Stadt Landshut und werden unter Berücksichtigung der örtlichen schulischen sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen erstellt. Auf der Grundlage einer Analyse der lokalen Ausgangslage in der Schullandschaft mit ihren Schülerströmen werden die zukünftigen Entwicklungslinien der Schulangebote untersucht.

Die Stadt Landshut erfährt seit Jahren eine sehr dynamische Entwicklung. Allein in den letzten 5 Jahren ist die Stadtbevölkerung um ca. 5.800 Einwohner gewachsen (August 2010: 63.036 EW, August 2015: 68.871 EW). Der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs von beinahe 2 % der Gesamtbevölkerung jährlich hat dazu geführt, dass die Kapazitätsgrenzen der vorhandenen Infrastrukturen teilweise erreicht oder auch schon überschritten sind. Im Bereich der Grundschulen hat man zur kurzfristigen Bedarfsdeckung die Defizite durch das Aufstellen von Containern bewältigt.

Um Strategien für die mittel- und langfristige Entwicklung aufzuzeigen wurde eine gutachterliche Studie für die Landshuter Grundschulen in Auftrag geben mit folgender Aufgabenstellung:

- Prognose zu Schülerzahlen nach Schulsprengel mit Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Übertrittsquoten und der Ganztagsbetreuungsangebote
- Ermittlung des Bedarfes an Räumlichkeiten und Gebäuden mit Aussagen zur Nutzung des Bestandes sowie eventueller Zusammenlegungsmöglichkeiten und daraus resultierendem Investitionsbedarf
- Handlungsstrategien zur Problemlösung angepasst an die Bedingungen vor Ort

Die Schulentwicklungsplanung für die acht Grundschulen in der Stadt Landshut steht in enger Verbindung mit demografischen Aussagen auf der Ebene der Ortsteile bzw. Schulsprengel. Die Einzugsbereiche / Schulsprengel und eines ggf. notwendigen Neuzuschnitts sind zu überprüfen auf der Grundlage demografischer Analysen und Berechnungen für die Ortsteile und die Grundschulsprengel. Die einzelnen Grundschulstandorte sind hinsichtlich Raumoptimierungen unter Berücksichtigung der Unterbringung der künftigen Zahl der Schüler, der Inklusion, der Fachlichkeit, des Ganztagsangebots usw. in einem für alle Schulen vergleich- und realisierbaren Raumpaket im Bestand (d.h. Anpassung mit geringem Aufwand) zu überprüfen bzw. notwendige Ergänzungsbauten auf der Grundlage der Programme der Schulen, der Raumbilanz im Status quo und nach den Optimierungen/skizzierten Anpassungen zu bestimmen. Für die künftige Entwicklung im Grundschulbereich sind Handlungsempfehlungen und Investitionsbedarfe (ggf. bei einzelnen Standorten auch in Alternativen der Machbarkeit) aufzuzeigen.

Basierend auf einem definierten Leistungsprofil wurden 4 Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert.

- Büro PLANWERK Stadtentwicklung Stadtmarketing Verkehr, Claus Sperr & Gunter Schramm Stadtplaner & Geographen, Nürnberg
- Rainer Schmidt LANDSCHAFTSARCHITEKTEN + STADTPLANER GmbH in Zusammenarbeit mit bre – büro für räumliche Entwicklung, München
- Projektgruppe Bildung und Region biregio, Bonn
- Hildesheimer Planungsgruppe, Prof. Dr. Johannes Kolb & Dorit Kolb GbR, Hildesheim

Auf der Grundlage der eingereichten Angebote und der Vergabegespräche am 08.04.2015 wurde der Auftrag an die Projektgruppe Bildung und Region biregio, Bonn erteilt. Nach der Diskussion der Zwischenergebnisse mit den zuständigen Stellen der Regierung von Niederbayern wurde entschieden auch die 3 Mittelschulen der Stadt in die Untersuchung einzubeziehen.

Auf der Grundlage der Planungsdaten und -unterlagen, die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden (Einschulungszahlen, Wohnbauplanungen, Schulstatistiken, Ganztagesteilnahme, Schüler in der Inklusion mit ihren Betreuungsbedarfen u.ä.) waren folgende Arbeitsschritte durchzuführen:

- Darstellung allgemeiner Ausgangsdaten, des Schulbestands, der Schulstruktur und der Schüler- und Bildungsdaten in der bisherigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Gebiets- und Bevölkerungsstruktur sowie der besonderen Entwicklung der Schülerbewegungen im Rahmen der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung;
- Darstellung der Daten mit Blick auf die Migrationshintergründe im Schulsystem, wie es sich vor Ort zeigt (Blick auf Disparitäten und Bildungsbeteiligungen unter Berücksichtigung der Gebiets- und Bevölkerungsstruktur), geschlechtsspezifische Besonderheiten im Bildungssystem usw.;
- Berechnungen zum zukünftigen Schüleraufkommen jahrgangs- und schulbezogen und regionalisiert über Bildungspendlerverflechtungen auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse der bisherigen Entwicklung und der zukünftigen Entwicklung durch Wanderungsbewegungen;
- Darstellung und Beurteilung der Trag- und Versorgungsfähigkeit des gegenwärtigen und künftigen Schulbestandes sowie der Schulraumsituation und Empfehlungen zur Sicherung und weiteren Entwicklung leistungsfähiger Schulangebote und deren Raumversorgung.

Der erarbeitete Schulentwicklungsplan bildet die Schulen ab mit allen relevanten Verläufen: die kurz-, mittel- und längerfristige Entwicklung aller Schulen, die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Herkunft und Geschlecht der Schüler, die Klassenfrequenzen, die Übergänge aus den Grund- in die weiterführenden Schulen, die Pendlerbewegungen, die "Rückläufer"effekte, die Spezifika und Besonderheiten der Stadt Landshut im Vergleich mit den Entwicklungen in ihrem Umfeld (Schülerzahlen und Trends), Aussagen zur Inklusion und ihren Folgen für die Förder- und die Regelschulen usw. Die Ergebnisse wurden demographisch abgesichert.

Die Schulentwicklungsplanung zeigt Entscheidungskorridore und Handlungsräume auf, die die Stadt Landshut in die Lage versetzen, in die sich abzeichnenden Entwicklungen steuernd und gestaltend eingreifen zu können. Hier greifen Stadt- und Schulentwicklungsplanung ineinander.

Unabhängig hiervon wurde in der Sitzung des Bausenats vom 16.10.2015 ein Konzept zur Refinanzierung von Nachfolgelasten dargestellt. Ziel ist die Kosten für aus den potentiellen Entwicklungsflächen im Stadtgebiet resultierenden Bedarfe an Infrastruktureinrichtungen durch den prognostizierten Einwohnerzuwachs an die planungsbegünstigten Grundstückseigentümer weiterzugeben. In analoger Form zum städtebaulichen Gesamtkonzept zur Erweiterung von zwei Kindertagesstätten sind im Ergebnis der Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung die Kosten und der umlegbare Kostenanteil zu ermitteln der den planungsbegünstigten Grundstückseigentümern mittels Vertrag aufzuerlegen ist. Die Verträge müssen die rechtlichen Voraussetzungen (Kopplungsverbot; Angemessenheitsgebot; Gleichbehandlungsgebot; Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Kontrollierbarkeit des Konzepts) erfüllen. Die abzuschließenden städtebaulichen Verträge sind jeweils im Rahmen der einzelnen Bebauungsplanverfahren dem Bausenat zum Beschluss vorzulegen.

Die Untersuchungsergebnisse liegen zwischenzeitlich vor. Inkludiert sind zudem Anregungen für kostenbewusste Realisierungen sowie Kostenüberschläge für die jeweiligen Maßnahmen. Handlungsoptionen wurden in 4 Alternativen herausgearbeitet und bewertet.

Alternative I - Status quo

Ausgehend vom Status quo wird die Sprengелеinteilung und die Anzahl der Grund- und Mittelschulen beibehalten und die Stadt als Sachaufwandsträger erweitert baulich an fast allen Grundschulen, um die angespannte Raumsituation für alle Schulen zu verbessern. Die Überbrückung von zeitlich begrenzten räumlichen Engpässen erfolgt im Bestand und zusätzlich durch Aufstellung von Containern. Die Einzugsbereiche der Grundschulen (Sprengel) werden nicht verändert. Es finden keine substantiellen Verbesserungen statt und in der Folge entstehen teilweise sehr große Schulstandorte in relativ beengten Verhältnissen mit funktionalen und infrastrukturellen Defiziten.

Alternative IIA - 2 neue Grundschulen und Neueinteilung der Grundschulsprengel

Zur Entlastung der bestehenden Grundschulstandorte wird eine neue Grundschule im Westen der Stadt im Bereich der Wirtschaftsschule mit 3 Zügen und im Osten der Stadt mit 2 Zügen im Bereich der Mittelschule Schönbrunn errichtet. Die Sprengelbereiche werden verändert, insbesondere um die Standorte der Grundschulen St. Nikola, St. Wolfgang, Carl-Orff, Konradin sowie St. Peter und Paul zu entlasten.

Alternative IIB - 1 neue Grundschule im Westen und Erweiterungen an den Grundschulen Konradin, St. Peter und Paul und ggf. Karl Heiß, ebenfalls unter Neueinteilung der Grundschulsprengel

Zur Entlastung der bestehenden Grundschulstandorte wird eine neue Grundschule im Westen der Stadt im Bereich der Wirtschaftsschule mit 3 Zügen errichtet. Dieser Schulstandort kann sowohl St. Wolfgang und St. Nikola, sowie Carl Orff entlasten (Sprengeländerungen!) und die zukünftigen Entwicklungen im Landshuter Westen abdecken. Im Osten der Stadt werden die

Grundschulen Konradin und St. Peter und Paul unter Sprengelbeibehaltung erweitert. Ggf. ergibt sich in der Folge noch ein Erweiterungsbedarf an der Karl Heiß Schule. Auch hier sind funktionale und infrastrukturelle Defizite zu erwarten.

Alternative III - Zusammenlegung der Mittelschulen St. Wolfgang und St. Nikola am Standort Nikola unter Aufgabe der Grundschule St. Nikola und Neubau einer Grundschule in Schönbrunn

Durch die Zusammenlegung der Mittelschulen am Standort Nikola unter Aufgabe der Grundschule St. Nikola entstehen an der GS St. Wolfgang zusätzliche Kapazitäten, welche die Bedarfe im nördlichen Stadtgebiet und Teile von Nikola abdecken können.

Durch den Neubau einer Grundschule in Schönbrunn mit entsprechender Umsprengelung von West nach Ost müssen in der Folge die übrigen Schüler der bisherigen GS St. Nikola verlagert werden.

Wegen der ungünstigen Verteilung von Grundschulen im Stadtgebiet und den dadurch entstehenden langen Wegstrecken ist diese Variante aus Sicht der Verwaltung nicht weiter zu verfolgen, da diese zwar aus baulichen Gesichtspunkten wirtschaftlich erscheint, jedoch dauerhaft hohe Kosten für die Schülerbeförderung nach sich ziehen würde.

Alternative IV - Fusion der beiden Mittelschulen St. Nikola und St. Wolfgang als Neubau am Standort der Wirtschaftsschule, ebenfalls unter Neueinteilung der Grundschul- und Mittelschulsprengel

Durch die Zusammenlegung der Mittelschulen St. Nikola und St. Wolfgang und der Errichtung eines Neubaus im Bereich der Wirtschaftsschule stehen an den bisherigen Standorten die Räume für die Grundschulen zur Verfügung. Die bisherigen Einzugsbereiche der Grundschulsprengel sind sehr umfänglich durch eine „Umsprengelung von Ost nach West“ (Verschiebungen im nahezu gesamten Stadtgebiet) zu verändern. Ebenso müssen die beiden Mittelschulsprengel neu gefasst werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch die Neubauten substantielle Verbesserungen ("Zukunft in Neubauten einbauen") möglich werden. In der Konsequenz sind Veränderungen der Sprengelteilungen im Stadtgebiet erforderlich.

Nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Art. 42 BayEUG), erfüllen Kinder ihre Schulpflicht an Grund- bzw. Mittelschulen in dem Schulsprengel, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Regierung bestimmt für jede Grund- und Mittelschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel. Bevor die Regierung einen Schulsprengel ändern will, muss sie die Stadt Landshut, die Elternbeiräte und die kirchlichen Oberbehörden anhören (qualifizierte Anhörung). Die Regierung trifft dann ihre Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Bisher wurden verschiedene Faktoren bei der Sprengelbildung berücksichtigt, z.B.:

- Die Sprengelbildung erfolgte auch im Hinblick auf die Schulweglänge (bei Grundschulern ist bis 2 km keine Schulwegkostenfreiheit gegeben)
- Keine Überquerung der Isar aufgrund der Diözesengrenze
- Luitpoldstraße als „natürliche Grenze“

Bei der Neubildung der Sprengel muss bewusst sein, dass diese Kriterien u.U. nicht mehr beibehalten werden können.

Veränderungen aufgrund der Asyl- und Flüchtlingsproblematik sind in den Prognosen weit über den Königsteiner Schlüssel hinaus aufgenommen worden, so weit dies aus der heutigen Sicht möglich ist. Die ‚schulscharfe‘ Verteilung dieser neuen Bürger wird dann von der heute noch nicht absehbaren Unterbringung abhängen. Das kann bei der einen Schule zu etwas mehr Schülern führen und bei der anderen zu etwas weniger. Im Gesamtvolumen und damit der gesamten Aufgabenstellung sind die Asyl- und Flüchtlingsströme aber enthalten.

In zwei Besprechungsrounds mit Vertretern der Regierung von Niederbayern und dem Staatlichen Schulamt Landshut wurden / werden die Ergebnisse präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse der zweiten Abklärung am 26.10.2015 mit der Reg. von Niederbayern werden im Rahmen der Sitzung erörtert. Die Schulleitungen der Grund- und Mittelschulen wurden zur gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und Kultursenats und des Bausenats zur Vorinformation eingeladen.

Vor einer Grundsatzentscheidung im Rahmen einer Plenarsitzung wird eine detaillierte Besprechung des Konzepts mit den Schulleitungen im Anschluss an die Behandlung im Stadtrat erfolgen. Abstimmungen mit den schulischen Mitwirkungsgremien schließen daran an.

Die Präsentation des Schulentwicklungsplans im Stadtrat erfolgt durch den beauftragten Gutachter.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Ergebnisse des Gutachtens werden in den Fraktionen beraten. Die Schulleitungen der Grund- und Mittelschulen werden in den Prozess eingebunden.
3. Der Antrag Nr. 185 der CSU-Fraktion wird im Rahmen der Variantenentscheidung behandelt.

Anlagen:

Anlage 1 – Schulentwicklungsplanung

Anlage 2 – Antrag Nr. 185